

Mag. Martin SEIWALD, MAS
Sachbearbeiter

martin.seiwald@bmwkms.gv.at

Concordiaplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind unter Anführung der
Geschäftszahl an die oben angeführte Adresse zu
richten.

[REDACTED]
kunsthau muerz gmbh
Wiener Straße 35
8680 Mürzzuschlag
[REDACTED]

Geschäftszahl: 2025-1.033.110

Jahrestätigkeit 2026

Sehr [REDACTED]

der Musikbeirat hat Ihren Antrag vom [REDACTED] in der Sitzung vom 26.11.2025
begutachtet und eine Förderung empfohlen. Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können,
dass der kunsthau muerz gmbh gemäß Schreiben von Herrn Bundesminister Andreas
Babler für die Jahrestätigkeit 2026 eine Förderung in der Höhe von

EUR 106.000,00 (einhundertsechstausend)

zur Verfügung gestellt wird. Die Anweisung des genannten Betrags erfolgt voraussichtlich
innerhalb der nächsten beiden Monate auf das Konto [REDACTED]
[REDACTED]

Die Fördermittel sollen einen Beitrag zur angemessenen Bezahlung innerhalb Ihrer
Organisation leisten und sind daher in Höhe von zumindest **EUR 6.000,00** für Honorare
bzw. Gehälter zu verwenden. Berücksichtigen Sie dabei prioritär jene, die einen hohen
Fair-Pay-Gap aufweisen. Ich freue mich, dass wir Ihnen im Rahmen unserer Fair-Pay-
Maßnahmen diesen Betrag für Ihre Arbeit zur Verfügung stellen können.

Im Sinne einer antragsgemäßen Subventionsabwicklung darf ich Sie auf die
beigeschlossenen Vertragsbedingungen hinweisen.

Ergänzend dazu ersuchen wir Sie, die Mitglieder des Beirats über Ihre Aufführungen und Veranstaltungen zu informieren.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben.

Mit besten Grüßen

Wien, 30. Januar 2026
Für den Bundesminister:
Mag. Stefan Hahn, MBA
Abteilungsleiter

Beilagen

Vertragsbedingungen

Die im Förderungsantrag akzeptierten Förderungsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieser Zusage. Sie sind verpflichtet, jede Änderung der Finanzierung sowie maßgebliche Änderungen in der Durchführung unaufgefordert, umgehend und schriftlich mitzuteilen.

Die Tätigkeit und der Produktionsumfang/ Veranstaltungsbetrieb sind auf die absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen. Die Bundesförderung dient zur teilweisen Deckung eines bei ordentlicher und zweckmäßiger Durchführung der geförderten Tätigkeit entstehenden Abgangs.

Da das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport durch rechtliche Normen auf nationaler und EU-Ebene verpflichtet ist, bei der Vergabe von Förderungsmitteln das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen, werden Sie ersucht, in Ihrer Personalpolitik, in Ihren Auftragsvergaben und in Ihren Veranstaltungsprogrammen das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Sie sind verpflichtet, in Drucksorten und Medien auf die Förderung durch die Sektion für Kunst und Kultur hinzuweisen. Das aktuelle Logo finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport:
<https://www.bmwkms.gv.at/Service/Logo.html>.

Nachweiserfordernisse

Sie sind verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung dieser Bundesleistung nachzuweisen. Die erforderlichen Nachweisbedingungen und die Abrechnungsfrist finden Sie im weiteren Teil dieses Zusageschreibens. Den Nachweis können Sie über das [Abrechnungsportal](#) erledigen. Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, stellen Sie bitte rechtzeitig vor Ablauf einen begründeten Antrag auf Fristverlängerung ebenfalls über das [Abrechnungsportal](#).

Weitere Informationen zur Abrechnung Ihrer Förderung erhalten Sie auf der [Website](#) unseres Ministeriums. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Förderkontrolle unter der E-Mail-Adresse foerderkontrolle32@bmwkms.gv.at zur Verfügung.

Bitte achten Sie darauf, dass die Gesamtdokumentation eine Datenmenge von 20 MB nicht überschreitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige Abrechnungsunterlagen zur Nachweisprüfung herangezogen werden können, senden Sie daher bitte keine Teilabrechnungen. Vielen Dank!

Nachweisfrist:  .

Nachweisunterlagen

1. Tätigkeitsbericht und Dokumentation des künstlerischen Erfolges im betreffenden Förderungszeitraum (siehe dazu Mustervorlage „Checkliste Tätigkeitsbericht“).
2. Vollständiger, detaillierter und erläuterter, von einer:inem Wirtschaftstreuhänder:in oder Steuerberater:in erstellter und entsprechend gefertigter Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) unter Aufschlüsselung der einzelnen Förderungen aus öffentlicher Hand und Sponsorenbeiträgen.
3. Die mit dem Förderungsantrag eingereichte Kalkulation – erweitert um die tatsächlichen Zahlen aller Einnahmen und Ausgaben.
4. Unterschriebene, systematische Belegaufstellung in Förderungshöhe (siehe dazu Mustervorlage „Belegaufstellung“). Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind Nettobeträge gesondert anzugeben. Konsumations- und Taxibelege werden nicht anerkannt.
5. Angabe der Anzahl an Personen, die von den für Fair-Pay-Maßnahmen gewidmeten Fördermitteln profitiert haben.

Mustervorlagen für die Nachweiserbringung finden Sie auf unserer Homepage unter [Förderkontrolle / Förderabrechnung](#).

Bitte übermitteln Sie keine Originalbelege. Originalbelege sind nur auf gesonderte Aufforderung vorzulegen.

Die saldierten Originalbelege aller Einnahmen und Ausgaben sind im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von zehn Jahren für eine eventuelle Überprüfung durch Organe des Bundes und der EU aufzubewahren.

